



LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/4409

VORLAGE

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

SO August 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0102#2020/0021 -0301 351		Max Gieltowski max.gieltowski@mdi.rlp.de	06131 16-3210 06131 16-17-3210

Sitzung des Innenausschusses am 6. Juli 2023
TOP 11: Aufbau eines Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz
Antrag der Landesregierung nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/4101 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 4. Juli 2023 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 11 „Aufbau eines Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz“ zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Ebling

Anlage



Vor dem Hintergrund der Naturkatastrophe im Ahrtal und einer großen Anzahl anhaltender Krisen, wie dem Klimawandel und dem Krieg in der Ukraine, und den damit einhergehenden Herausforderungen für den Katastrophenschutz, entstanden mehrere Empfehlungen und Berichte. Im parlamentarischen Raum befasst sich nicht zuletzt auch die eigens hierfür eingesetzte Enquete-Kommission „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ des rheinland-pfälzischen Landtages mit Möglichkeiten zur Optimierung des Katastrophenschutzes. Allen in diesem Bezug erstellten Empfehlungen ist die Erkenntnis zur Notwendigkeit der Neuausrichtung des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz gemein. Die Landesregierung hat diese Impulse aufgegriffen und richtet den Katastrophenschutz neu aus. Aktuell befasst sich eine Projektgruppe in der Abteilung 5 des Mdl mit Vertretern der LFKA und der ADD mit der Errichtung eines Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz. Hier sollen die LFKA und das Referat 22 der ADD fusioniert werden, um Ressourcen zu bündeln und Synergien zu schaffen. Innerhalb des Projektes wurde eine gutachterliche Stellungnahme beauftragt.

Der Auftrag an das Beratungsunternehmen umfasste dabei, Aufgaben-Cluster für ein solches Landesamt zu definieren. Hierbei sollten insbesondere die aktuellen und zukünftig steigenden Herausforderungen im Brand- und Katastrophenschutz, hervorgerufen durch den Klimawandel, durch zukünftig zu erwartende Pandemien, durch die Verwundbarkeit von zunehmend komplexeren sowie interdependenten Technologien im Bereich der sogenannten Kritischen Infrastrukturen sowie durch eine sich in den letzten Jahren deutlich verschlechternde sicherheitspolitische Lage in Europa sowie auch weltweit Berücksichtigung finden.

Resultierend aus dieser Aufgabendefinition sollte dann sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Personalbedarfsanalyse für die einzelnen Aufgabenbereiche inklusive einer Grobschätzung der Besoldungs- und Vergütungsstruktur und daraus abgeleitet natürlich ein Raumbedarf für das Landesamt erfolgen.



interdependentere Technologien im Bereich der sogenannten Kritischen Infrastrukturen sowie durch eine sich in den letzten Jahren deutlich verschlechternde sicherheitspolitische Lage in Europa sowie auch weltweit Berücksichtigung finden.

Resultierend aus dieser Aufgabendefinition sollte dann sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Personalbedarfsanalyse für die einzelnen Aufgabenbereiche inklusive einer Grobschätzung der Besoldungs- und Vergütungsstruktur und daraus abgeleitet natürlich ein Raumbedarf für das Landesamt erfolgen.

Grundlage für das Gutachten der CHE Consult war das von ihr zuvor erstellte Gutachten zur Neuausrichtung der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie, das nun erweitert wurde.

Hierfür wurden unter anderem ähnliche bereits existierende Behörden im In- und Ausland für ein Benchmarking herangezogen. Das waren das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, das Corps Grand-Ducal d'Incendie et de Secours in Luxemburg und das Oberösterreichische Landesfeuerwehrkommando.

Orientiert hat sich CHE Consult dann auch am Organisationshandbuch des Bundesministeriums des Innern beziehungsweise des Bundesverwaltungsamtes. Fachlich wurde die Erstellung der Stellungnahme von Herrn Prof. Schröder, ehemaliger Abteilungsleiter Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement im Innenministerium Baden-Württemberg, sowie von Herrn Dr. Wolfram Geier, Abteilungspräsident am BBK begleitet.

Nach der Analyse ergaben sich die folgenden Aufgaben-Cluster

- die der Amtsleitung inklusive Leitungsstab,
- Aufgaben der Zentralen Dienste



- Planerisch-konzeptionelle Aufgaben, insbesondere der resilienten Vorsorge- und Notfallplanung. Hier werden alle Aufgaben gebündelt, die der Landesplanung in den Bereichen Brandschutz, Zivil- und Katastrophenschutz zuzuordnen sind.
- Operativ-Taktische Aufgaben des Lage- und Krisenmanagements. In diesem Aufgabencluster werden alle Aufgaben gebündelt, die unmittelbar oder mittelbar mit der operativen Bewältigung von eintretenden oder eingetretenen größeren Schadensereignissen, Katastrophen oder Krisen befasst sind.
- Infrastrukturell-technische Aufgaben mit (landes-) relevanten technischen Entwicklungen im Brand- und Katastrophenschutz. Hierzu gehören vor allem die Digitalisierung in den Bereichen der Integrierten Leitstellen, die Fortentwicklung des gesamten Leitstellenwesens in Rheinland-Pfalz, die Digitalisierung der technischen Kommunikation und des Lagewesens im Bereich der BOS.
- Und natürlich solche Aufgaben der Aus- und Weiterbildung, die bisher vollständig von der LFKA wahrgenommen werden.

Der Auf- und Ausbau des Landesamtes wird in vier Phasen ablaufen. Die Phase Null ist dabei die Planungs- und Vorbereitungsphase. Die Einrichtung einer Projektgruppe mit Teilprojekten ist bereits erfolgt. Weiterhin wird es zur Vorbereitung rechtlicher und organisatorischer Schritte für die Amtsgründung kommen. Es werden kurz-, mittel- und langfristige Struktur- und Organisationsmodelle bis 2030 mit fachlichen Schwerpunktsetzungen erarbeitet und es werden erste technische und bauliche Maßnahmen erfolgen, wie beispielsweise die des Interims-Lagezentrums in den Räumen der LFKA.

Phase Eins ist dann die Gründungs- und Startphase des Landesamtes. In dieser Phase erfolgt 2025 die Gründung des Landesamtes und der Ausbau der fachlich *akut* priorisierten Schwerpunkte sowie die Vorbereitung der Phase 2.



In der anschließenden Phase Zwei wird das Landesamt in den Jahren 2027 und 2028 dann in weiteren Schwerpunkten ausgebaut werden.

Schlussendlich soll es bis 2030 in Phase Drei dann zum Endausbau des Landesamtes kommen.

An jede der vier Phasen wird sich selbstverständlich eine Evaluation bezüglich Strukturen, Organisation, Haushalt, Personal sowie Anpassungsbedarfe mit Blick auf Risiken, Gefahren und Bedrohungen anschließen.

Die gutachterliche Stellungnahme setzt bei der Errichtung unseres neuen Landesamtes vor allem auch auf Dezentralisierung an verschiedenen Standorten in Rheinland-Pfalz. Diesen Ansatz wollen wir schon allein aus pragmatischen Gründen und der räumlich-geografischen Zuordnung von Organisationseinheiten weiterverfolgen.

Im nächsten Schritt wird die gutachterlichen Stellungnahme an den Gegebenheiten des Landes gespiegelt werden, das heißt die aufgezeigten Handlungsoptionen werden konkretisiert. In der Folge wird ein Maßnahmenbündel erarbeitet und ein Organisationsentwurf erstellt werden. Basierend darauf wird dann eine qualifizierte Bedarfsanalyse der Erweiterungs-, Aus- und Umbaumaßnahmen durchgeführt werden, die dann vorerst im Haushaltsaufstellungsverfahren für den Doppelhaushalt 2025/26 mündet. Damit wird im Spätjahr dieses Jahres begonnen werden.

Ambitionierte Ziele, die es aber auch braucht, um den Katastrophenschutz auf eine sich immer schneller wandelnde Welt auszurichten. Mit diesem Landesamt und den Maßnahmenpaketen machen wir den rheinland-pfälzischen Katastrophenschutz bereit für die Zukunft.